

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

CSA Group Bayern GmbH
Ohmstr. 1-4
94342 Straßkirchen

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 22. Juni 1998 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung (1999/78/EG) gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 119 des Gesetzes vom 7. August 2013.



Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 4. Juli 2018

Registriernummer: BNetzA-CAB-13/21-07/01

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 3. Februar 2014



Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen